

RCDS an der THD
Hochschulstr. 1
6100 Darmstadt

den 8.6.79

An den Wahlausschuß
der Studentenschaft der THD
Hochschulstr. 1
6100 Darmstadt

DER PRÄSIDENT DER TECHN. HOCHSCHULE DARMSTADT											
Eing.: 11. JUNI 1979											
VP	K	I	II	III	IV	V	VI	VI	VI	VI	VI
Aktenzeichen:						Anlagen:					
E											

nachrichtlich
an den Kanzler der Th als Wahlleiter
an den Präsidenten als Rechtsaufsichtsbehörde

Betr. Wahlen der Studentenschaft

Wir erklären, daß die Abgabe der Listen für die Studentenschaftswahlen keine rechtliche Anerkenntnis des vom studentischen Wahlausschuß mit 2:1 beschlossenen Wahlmodus beinhaltet, zumal wir davon ausgingen und weiter davon ausgehen müssen, daß der Präsident seiner Rechtsaufsichtspflicht doch noch nachkommt, und für rechtlich einwand freie Wahlen sorgt, die die Mindestanforderungen des Gesetzes (u.a. § 15,1 HHG) erfüllen.

Hochachtungsvoll

B. Braun

F. Ciba

1.) H. Wenzel z.k.
2.) Habe Ablicht. f. meine Handakten fertigen lassen.
3.) Dies Expl. z. d. Akten d. Wahllautes

d.h. nur Urmasch
(Wahl)